

Auswahlkriterien für die Förderung von Übernachtungsangeboten

Die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla fördert die Schaffung und Profilierung von Übernachtungsangeboten. Wesentliche Voraussetzung für diese Vorhaben ist, dass sie passfähig zur Regionalen Entwicklungsstrategie der Region Saale-Orla (www.leader-sok.de) sind. Nur wenn die Vorhaben mit den Inhalten der Entwicklungsstrategie übereinstimmen sind sie förderfähig. Für die Förderung von Übernachtungsangeboten wurde ein Leitprojekt formuliert:

Auszug aus der Regionalen Entwicklungsstrategie Saale-Orla 2020, Leitprojekt „Authentische und profilierte Übernachtungsangebote“:

Im Rahmen des Leitprojektes soll die Qualität der Übernachtungsangebote verbessert werden. Zum einen durch die Schaffung weiterer regionaltypischer Übernachtungskapazitäten. Die Betriebe mit neu geschaffenen Bettenkapazitäten zeichnen sich durch nachgewiesene Servicequalität aus, wirken in regionalen Strukturen mit und vermitteln Touristen die Region durch regionale Produkte und regionale touristische Angebote. Sie erfüllen bis auf begründete Ausnahmen mindestens die Kriterien von „Thüringen buchen“ und haben ihr Angebot im Sinne von barrierefrei bzw. barrierearm optimiert. Zum anderen sollen bestehende Betriebe bei der regionaltypischen Profilierung und Qualifizierung ihrer Übernachtungsangebote unterstützt werden.

Die Einhaltung dieser inhaltlichen Vorgaben dokumentiert der Antragsteller durch die **Erklärung des Antragstellers zur Einhaltung der Auswahlkriterien für die Förderung von Übernachtungsangeboten**. Sie wurden mit Unterstützung touristischer Akteure aus der Saale-Orla-Region sowie der Thüringer Tourismus GmbH entwickelt. Die Kriterien werden im Vorfeld der Antragstellung und nach der Umsetzung durch das Regionalmanagement mit dem Antragsteller besprochen und überprüft. Die Kriterien gelten für Ferienwohnungen und Ferienhäuser und können ggf. an andere Unterkunftsarten angepasst werden.

Mit seinem Förderantrag hat der Antragsteller zudem ein **Kurzkonzept zum Betrieb seines Übernachtungsangebotes** einzureichen. Das Konzept stellt u. a. dar:

- Profil (u. a. Themen, Zielgruppen, Alleinstellungsmerkmale, Klassifizierung, Gästebetreuung)
- Umsetzung (bauliche Maßnahmen und Ausstattung)
- Wirtschaftlicher Betrieb (angestrebte Auslastung, Kostenzusammenstellung, Preisgestaltung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Zeitraum von 12 Jahren)
- Regionale Einbindung und Vernetzung
- Marketing (Vertrieb, Werbemaßnahmen, Kundenpflege, etc.)

Wurde der Förderantrag fristgerecht eingereicht, stellt der Antragsteller sein Vorhaben vor dem Vorstand der LEADER-Aktionsgruppe vor. Der Vorstand als Entscheidungsgremium bewertet das Vorhaben anhand des regionalen Projektbewertungsbogens (www.leader-sok.de/downloads-und-links/downloads). Durch eine gute Untersetzung der Projektbewertungskriterien kann der Antragsteller sein Bewertungsergebnis und damit seine Förderchance verbessern.

Ist der Antragsteller **Naturpark-Partner des Naturparks Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale** sind eine Unterzeichnung der Erklärung und der Nachweis der Einhaltung der damit verbundenen Kriterien nicht erforderlich. Auf Anfrage können hierzu weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Erklärung des Antragstellers zur Einhaltung der Auswahlkriterien für die Förderung von Übernachtungsangeboten der LEADER Aktionsgruppe Saale-Orla e. V.

Antragsteller/in mit Adresse:

.....

.....

.....

Beantragtes LEADER-Projekt:

.....

.....

Ich versichere, dass mein Übernachtungsangebot spätestens 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes die **Auswahlkriterien für die Förderung von Übernachtungsangeboten** erfüllt.

Die **Auswahlkriterien für die Förderung von Übernachtungsangeboten** sind mir bekannt.

Ich willige ein, dass die Kriterien durch Vertreter der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e. V. und des Tourismusverbundes Rennsteig-Saaleland e. V. überprüft werden können.

Mir ist bekannt, dass die Nicht-Einhaltung der Kriterien zu einer Rückforderung der Fördermittel führen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Auswahlkriterien für die Förderung von Übernachtungsangeboten [Ferienwohnung]

Kriterien – Regionale Einbindung und Betrieb

Kriterium	erfüllt
Das Ferienobjekt zeichnet sich durch regionaltypische Bauweise aus.	
Regionale Produkte werden angeboten und/oder auf regionale Erzeuger wird hingewiesen.	
Der Antragsteller ist Mitglied in einer regionalen touristischen Struktur oder hat einen Mitgliedsantrag gestellt.	
Der Antragsteller hat an einer Schulung zum Thema Service teilgenommen oder sich zu einer Schulung angemeldet. (Angebote vermittelt der Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland e. V., Katrin Pflieger (Telefon 03663-421466 oder E-Mail info@rennsteigsaaleland.de)	
Eine Beratung zum Thema barrierefreie/barrierearme Unterkunft ist erfolgt. (bei der Thüringer Tourismus GmbH steht Ihnen mit Herrn Norman Kestel (Telefon 0361-3742245 oder E-Mail kestel@thueringen-tourismus.de) ein geschulter Berater zur Verfügung)	
Aktuelle, regionale Informationen (Flyer, Prospekte etc.) sind ausreichend und vielfältig beim Anbieter an zentraler Stelle verfügbar.	

Kriterien – Zustand und Ausstattung

Kriterium	erfüllt
Der Vermieter verfügt über eine E-Mail-Adresse und ruft E-Mails täglich ab. Sicherstellung der Kommunikation über einen Faxanschluss ist ebenfalls möglich.	
Das Ferienobjekt sowie das Grundstück sind in sauberem Zustand und werden regelmäßig gereinigt und gepflegt. (kein Schimmel, Stockflecken, Ungeziefer, schlechter Geruch usw.)	
Der Gesamteindruck des zu vermietenden Objektes lässt keinen Renovierungstau erkennen.	
Möblierung und Ausstattung sind zeitgemäß, gepflegt und harmonisch aufeinander abgestimmt.	

Kriterium	erfüllt
Das Objekt ist eine in sich abgeschlossene Einheit und verfügt über eine separate, abschließbare Eingangstür zur vermieteten Einheit.	
Die angebotene Wohnfläche pro Person darf nicht weniger als 8 m ² betragen.	
Die Wohnung befindet sich nicht komplett im Keller und ist nicht nur mit Kellerfenstern ausgestattet.	
Jeder Raum des Objektes ist mit einer schließbaren Tür ausgestattet. (Keine Vorhänge, keine Falttüren – ausgenommen sind Küchen und Maisonette-Wohnungen)	
Jeder Raum besitzt mindestens ein Außenfenster. (Ausnahmen: Küche, Sanitärbereich, Diele/ Flur, Abstellkammer)	
Eine für jeden Raum separat regulierbare Heizquelle ist vorhanden (Ausnahme: Diele/Flur und Abstellkammer, kein Kamin oder Ofen als ausschließliche Heizquelle).	
Alle Räume/ Zimmer haben mindestens eine frei verfügbare Steckdose und verfügen über eine zweckmäßige und ausreichende Beleuchtung, auch im Eingangsbereich.	
Eine Uhr und ein Ganzkörperspiegel sind vorhanden.	
Innerhalb des Objektes ist eine räumlich abgeschlossene Sanitäreinrichtung zur alleinigen Nutzung vorhanden. Eine Dusche/WC im Flur, Küche, Schlafzimmer etc. ist nicht zulässig.	
Der Sanitärbereich muss entweder über ein Fenster oder eine Lüftung verfügen.	
Ein Haartrockner ist im Objekt vorhanden.	
Eine Kochgelegenheit mit mindestens 2 Herdplatten, ein Kühlschrank, eine Spüle mit Warmwasseranschluss, eine Kaffeemaschine und die für die angegebene Personenzahl erforderlichen Küchenutensilien (Kochtöpfe, Pfannen etc.) sind vorhanden. Für die angegebene Personenzahl stehen mindestens 2 einheitliche, zueinander passende Sätze Teller, Tassen, Gläser und Besteck zur Verfügung.	
Eine Essgelegenheit mit ausreichender und angemessener Sitzmöglichkeit für die angegebene Personenzahl ist vorhanden. (Couch- oder Campingtisch reichen nicht aus).	
Alle feststehenden Einzelbetten haben eine Mindestgröße von 90cm x 200cm. Doppelbetten mindestens 180cm x 200cm Bei kleineren Doppelbetten bzw. Schlafsofas muss vor der Buchung schriftlich darauf aufmerksam gemacht werden.	

Kriterium	erfüllt
<p>Die Betten und Matratzen sind in gutem und gepflegtem Gesamtzustand. Schlafliegen und mehrteilige Matratzen (ausgenommen sind Schlafsofas) sind nicht zugelassen. Oberbetten, Kopfkissen und Hygienebezüge (Matratzenschoner) sind für die angegebene Personenanzahl vorhanden. Die Bettkonstruktion ist zeitgemäß (ausgeschlossen sind mehrteilige Matratzen, Sofas ohne Schlaffunktion, Unterlagen mit Sprungfedern u.ä.).</p>	
<p>Für jeden Schlafräum steht ein Kleiderschrank oder -nische in angemessener Kapazität zur Verfügung. Die Kleiderbügel sind einheitlich und stabil.</p>	
<p>Dem Gast steht eine Grundausrüstung an Reinigungsutensilien (Besen, Putzeimer usw.) jederzeit zur Verfügung.</p>	

Für Auskünfte und weitere Informationen:

Regionalmanagement der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla

Sören Kube – Telefon 01 76 - 24 90 22 92

Alexander Pilling – Telefon 03 64 22 - 2 24 98

E-Mail Info@leader-sok.de

Internet www.leader-sok.de